

ADAC Südbaden

Historik

Oldtimerwandern durch den Kaiserstuhl

26. Mai 2018

AUSSCHREIBUNG

Oldtimerwandern in der Region des ADAC Südbaden e.V.



2018 nehmen wir Sie mit auf eine unvergessliche Reise durch den Kaiserstuhl

Die Veranstaltung



Start und Ziel der Oldtimer-Wander- Tour ist 2018 am Museum Volante in Kirchzarten.

Es handelt sich um eine Veranstaltung mit Touristischem Charakter, der Genuss der Landschaft und Fahrzeuge steht im Vordergrund.

Fern ab von Zeitkontrollen, versteckten Abzweigen und anspruchsvollen Wertungsprüfungen.

Der ADAC Südbaden e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Ortsclubs im Raum Südbaden am 26.05.2018 die ADAC Südbaden Historik für historische und klassische Automobile.

Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Teilnahmeberechtigt sind historische und klassische Fahrzeuge bis Baujahr 1988 oder mit besonderem historischem Wert. Nennungsschluss ist der 30.04.2018.

Das Teilnehmerfeld ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt, gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze, wird der Veranstalter die Teilnehmer anhand Vielfalt der Fahrzeuge und anderen Gesichtspunkten auswählen. Die Auswahl ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Nennung. Eine Ablehnung der Nennung seitens des Veranstalters ist unanfechtbar.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden je nach Baujahr in drei Fahrzeug-Altersklassen eingeteilt.

Das Fahrzeug muss eine Zulassung für den Straßenverkehr besitzen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen entsprechen. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen oder ähnliches sind nicht erforderlich, da es sich um keine sportliche Veranstaltung handelt.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu deren Einhaltung sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung verpflichten, durchgeführt:

- die geltende Straßenverkehrsordnung
- die vorliegende Ausschreibung

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten.

Voraussetzung ist, dass der Fahrzeugeigentümer den Haftungsverzicht im Nennformular unterschrieben und die im Nennformular geforderten Unterlagen vollständig an den Veranstalter übermittelt hat (Zulassungsbescheinigung und Bildmaterial des Fahrzeugs).

Abnahme

Bei der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer die Fahrtunterlagen, die Bordkarte der Wandertour und die Startnummernschilder. Diese sind an dem Fahrzeug anzubringen.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I ; Fahrzeugscheinheft bei roten „07 er“ Kennzeichen.

Organisation

Schirmherr: Clemens Bieniger, Vorsitzender ADAC Südbaden e.V.

Gesamtleitung: Karl Wolber, Vorstand für Sport und Ortsclubbetreuung
ADAC Südbaden e.V.

Organisationsleitung: Matthias Wolber, ADAC Südbaden e.V.
Rüdiger Sorgenfrei, ADAC Südbaden e.V.

Kommunikation und

Sponsoring: Karin Sonner ADAC Südbaden e.V.

Organisationsteam: Mitglieder der Ortsclubs des ADAC Südbaden e.V.

Technische Abnahme: Dennis Boch, Technischer Kommissar(A) des
ADAC Südbaden e.V.



Oldtimer-Wander-Tour

Der Start der einzelnen Teilnehmer erfolgt in der Fußgängerzone in Kirchzarten zu der in der Bordkarte eingetragenen Zeit – die von den Teilnehmern vorab selbst gewählt werden kann.

Aufgaben

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die in den Fahrtunterlagen (Bordkarte, Kartenmaterial) angegebene Strecke ohne Zeitvorgabe zurückzulegen. Die Zeiten für den Start, die Mittagspause und den Zieleinlauf müssen eingehalten werden (Zeitrahmen).

Im Rahmen der Ausfahrt sind bei den Wanderpausen (WP) Fragen zu beantworten. Für die Beantwortung der Fragen und die Absolvierung der Aufgaben werden Punkte vergeben. Aus den Fahrtunterlagen ergeben sich die erreichbaren Punkte.

Wertung

Es findet eine Tages- sowie Klassenwertung statt. Vergeben werden Pokale an die drei Erstplatzierten. Die Platzierung richtet sich nach den erreichten Punkten. Punkte aus WP können nur dann in die Wertung einfließen, wenn der Teilnehmer auch erwiesenermaßen an der entsprechenden WP teilgenommen hat. Der Nachweis wird in der Regel über den Stempel in der Bordkarte erbracht.

Des Weiteren behält sich der Veranstalter die Vergabe weiterer Preise, z.B. Damenwertung vor.

Vorläufiges Programm

Freitag, 25.05.2018

ab 15:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer
15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Dokumenten und Technische Abnahme

Samstag, 26.05.2018

07:00 Uhr bis 08:00 Uhr	Dokumenten und Technische Abnahme
08:30 Uhr	Fahrerbriefing in der Autosammlung Volante
ab 09:00 Uhr	Start der Fahrzeuge
11:30 Uhr bis 14:30 Uhr	Mittagspause
ab 15:30 Uhr Zieleinlauf	Autosammlung Volante
ab 19:00 Uhr	Siegerehrung und Abendessen in der Autosammlung Volante

Sonntag, 27.05.2018

individuelle Rückreise der Teilnehmer bzw. Verlängerungstag/-e

Leistungen

→ Nennschluss ist der 27. April 2018

Im Nenngeld enthalten sind:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung ADAC Südbaden Historik 2018
- Streckenausarbeitung und Kartenmaterial
- Präsentation der Teilnehmer-Fahrzeuge im Programmheft
- Eine Fahrermappe pro Team mit Fahrtunterlagen
- Zwei Startnummern für die Türen und eine Startnummer für die Windschutzscheibe
- Teilnehmergehenk
- Ein Mittagessen im Rahmen der Tour inkl. Getränke
- Ein Abendessen im Rahmen der Siegerehrung
- Siegerehrung mit Pokalen für die Platzierten

Die Kosten für die Unterbringung in Hotels sind nicht im Nenngeld enthalten

Nennung/Nenngeld:

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt pro Team (ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer) 350 Euro.

Weitere Mitfahrer/Begleitpersonen, die am Programm teilnehmen, zahlen 180 Euro um die entsprechenden Leistungen zu erhalten.

In den o.a. Preisen ist die Mehrwertsteuer von 19 % bereits enthalten.

Foto- und Filmarbeiten

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner.

Haftung und Anwendbares Recht

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der ADAC Südbaden Historik 2018 vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer und Begleitperson) nehmen auf eigene Gefahr an der ADAC Südbaden Historik 2018 teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC Südbaden e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Vorsitzenden, Geschäftsführer und Mitgliedern
- den ADAC Ortsclubs, dessen Vorsitzenden und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Mitarbeitern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen die vom ADAC Südbaden e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus einer der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden die, auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschaden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Anwendbares Recht

Für diese Ausschreibung gilt deutsches Recht.



ADAC

ADAC Südbaden e.V.

ADAC Südbaden Veranstaltungs- und Dienstleistungs-GmbH
Am Predigertor 1 · 79098 Freiburg
Tel. 0761/36 88 241 · Fax 0761/36 88 244
adac-sport@sba.adac.de

